



PROTOKOLL über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 31.01.2023

Beginn: 18:06 Uhr

Ende: 18:24 Uhr

Ort: Rathaus, Kirchengasse 2, 2201 Gerasdorf bei Wien, Sitzungssaal Oberlisse, 3. OG

Die Einladung erfolgte am 25. Jänner 2023 durch Kurrende.

Anwesend:

Bgm.	Mag. Alexander	Vojta	SPÖ
VBgm.	Mag. Dietmar	Ruf	FPÖ
StR	Ing. Robert	Bachinger	SPÖ
StR	Christian	Hoffmann	SPÖ
StR	Michael	Kramer	SPÖ
StR	Ing. Kaldun	Hana	ÖVP
StR	Ing. Thomas	Puchter	ÖVP
StR	Andreas	Zein	FPÖ
StR	Ing. Paul	Vogler	GRÜNE
GR	Gabriele	Berger	SPÖ
GR	Jochen	Filipp	SPÖ
GR	Brigitte	Groß	SPÖ
GR	Manfred	Hinterleitner	SPÖ
GR	Martin	König	SPÖ
GR	Helga	Oberleitner	SPÖ
GR	Hans-Jürgen	Peitzmeier	SPÖ
GR	Carina	Rotheneder	SPÖ
GR	Alexander	Weigl	SPÖ
GR	Wolfgang	Weiland	SPÖ
GR	Mag. Julian	Brugger	ÖVP
GR	Johannes	Dungl	ÖVP
GR	Anna-Maria	Hübscher	ÖVP
GR	Margarete	Insam-Pollerros	ÖVP
GR	Anita	Krammel	ÖVP
GR	Mag. Kristina	Mandl	ÖVP
GR	Petra	Oberauer	ÖVP
GR	Mag. Alexander	Jäger	FPÖ
GR	Dominik	Sailer	FPÖ
GR	Andreas	Schenk	FPÖ
GR	Josef	Wandaller	FPÖ
GR	DI Dr. Christian	Koza	GRÜNE
GR	Irene	Pusch	GRÜNE
GR	Benjamin	Scepka	NEOS

Entschuldigt abwesend: --

StR	Jürgen	Trimmel, BA	ÖVP
StR	Manuel	Schneider	SPÖ
GR	Manfred	Hammerl	ÖVP
GR	Roman	Scheider	ÖVP

Unentschuldigt: --

Schriftführer: VB Margot **Dungl**

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Förderung E-Bikes/Radanhänger
4. Gerasdorfcard
5. Personalangelegenheiten
6. Ausschreibung Essen KIGA/ Essen auf Rädern
7. Subventionen
8. Ehrungen
9. Bericht Gymnasium Gerasdorf

Der Vorsitzende Bgm. Aléxander Vojta eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird beabsichtigt, die Tagesordnungspunkte 1-4 im öffentlichen Teil und 5-9 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

1. Tagesordnungspunkt

Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Gegen die Verhandlungsschrift vom 06.12.2022 wurden keine Einwendungen eingebracht. Sie wurde unterschrieben und daher genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters

- Neubürgerempfang
- Bauprojekt Bauteil C Spatenstichfeier am 20., 22. oder 23.02.2023
- Bauprojekt Bauteil D Übergabe am 14., 15. oder 16.03.2023

3. Tagesordnungspunkt

Förderung E-Bikes/Radanhänger

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, eine Förderung für E-Bikes und Radanhänger entsprechend den nachstehenden Förderkriterien zu beschließen:

1. Ab 1.1.2023 werden insgesamt 60 Elektrofahrräder und 10 Fahrradanhänger seitens der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien gefördert. Diese Förderung richtet sich an Privatpersonen, Vereine und Unternehmen.
2. Elektrofahrräder werden jeweils im Ausmaß von 20% des Anschaffungspreises, maximal jedoch mit einem Betrag von EUR 250,00 gefördert.

Fahrradanhänger werden wie folgt gefördert, maximal jedoch mit einem Betrag von EUR 100,00:

Anschaffungspreis bis EUR 100,00	50 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis bis EUR 200,00	35 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis bis EUR 300,00	30 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis mehr als EUR 300,00	100,00 Euro

3. Die Förderung wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Einlaufdatum vergeben.
4. Der Antrag auf Förderung ist schriftlich mittels Antragsformular einzubringen. Das Antragsformular wird auf der Homepage der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien veröffentlicht.
5. Dem Antragsformular sind die ausgestellte Rechnung, deren Ausstellungsdatum maximal ein Monat zurückliegen darf (samt Zahlungsbeleg) sowie der Meldezettel des Förderungswerbers beizulegen.
6. Der/Die FörderungswerberIn nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Gewährung eines finanziellen Zuschusses zum Erwerb eines Elektrofahrrades/Fahrradanhängers um eine zweckgebundene finanzielle Zuwendung ohne Rechtsanspruch handelt. Die Gewährung der Förderung ist an einen aufrechten Kaufvertrag über ein förderwürdiges Elektrofahrzeug/ Fahrradanhängers gebunden.
7. Der/Die FörderungswerberIn nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Auflösung des Kaufvertrages (z.B. Umtausch) eine sofortige schriftliche Meldepflicht an die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien und für den Fall, dass die Förderung bereits ausbezahlt/überwiesen wurde, eine sofortige Rückzahlungspflicht auslöst.
8. Der/Die FörderungswerberIn müssen bei Antragstellung über einen Hauptwohnsitz/Unternehmenssitz/Vereinssitz von zumindest 3 Jahren in der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien verfügen.
9. Die geförderten E-Bikes und Fahrradanhänger sind mittels einer von der Verwaltung des Rathauses Gerasdorf ausgegebenen Beklebung zu versehen, welche von den Förderwerbern selbstständig am Fahrrad anzubringen ist. Eine Fotodokumentation ist binnen 14 Tagen der Verwaltung zu übermitteln.

Finanzierung:

VA-Stelle: 1/522-728	Klimafonds	
VA 2023:		€ 56.000,-
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€ 0,-	
Kreditrest 16.01.2023:		€ 56.000,-
Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2022		€ 0,-
Gesamt frei:		€ 56.000,-
Nach obigem Beschluss (€ 16.000,-) verbleibender Rest:		€ 40.000,-

Beschluss: einstimmig angenommen

Beschluss: einstimmig

4. Tagesordnungspunkt

Gerasdorfcad

Online Zahlungssystem/Gerasdorfcad

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, dass für den Erwerb von kostenpflichtigen Diensten in Zusammenhang mit der Gerasdorfcad (aktuell betrifft das den Verkauf von Saisonkarten für den Badeteich) eine online Zahlungsmöglichkeit durch den Zahlungsdienstleister PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A. oder vergleichbare Zahlungsdienstleister über das System der Gerasdorfcad angeboten wird. Dadurch kann der Bürger/Kunde beispielsweise über ein „Paypal-Konto“ oder mittels Kreditkarte bezahlen.

Die Kosten pro Transaktion betragen bei Paypal derzeit 3,4 % zuzüglich einer Festgebühr in Höhe von EUR 0,10 für Zahlungen unter EUR 10,01 bzw. EUR 0,05 bei Zahlungen über EUR 10,01.

Jährlich werden durchschnittlich ca. 4.500 Saisonkarten verkauft, wobei diese Summe einerseits Barzahlungen und Überweisungen sowie andererseits unterschiedliche Preise aufgrund des Gesundheitszuschusses bzw. des Alters umfassen. Pro Transaktion fällt demnach ein Betrag zwischen EUR 0,56 und EUR 3,11 an.

Finanzierung:

VA-Stelle: 1/831-659

Badeteich-Geldverkehrsspesen

VA 2023:

€ 0,-

Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen € 0,-

Kreditrest 16.01.2023:

€ 0,-

Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2022

€ 0,-

Gesamt frei:

€ 0,-

Nach obigem Beschluss (€ 8.000,-) verbleibender Rest:

€ - 8.000,-

Wird im 1. NTVA 2023 berücksichtigt werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

Beschluss: einstimmig

Der Vorsitzende Bgm. Alexander Vojta schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Vorsitzender



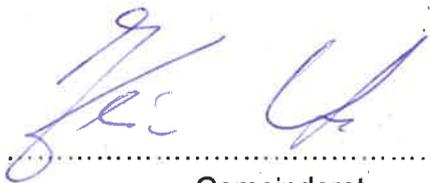
Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 31.01.2023